

P r e s s e m i t t e i l u n g

Sperrfrist 6. März 2003, 10:00 Uhr

## **Jahresbericht 2003**

des

### **Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern**

über die Prüfung

der Haushalts- und Wirtschaftsführung

und der Haushaltsrechnung 2001

---

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

17034 Neubrandenburg, Beseritzer Straße 11, Telefon 03 95 / 45 24 - 0, Telefax 03 95 / 45 24 - 2 00

19059 Schwerin, Mühlentwiete 4, Telefon 03 85 / 74 12 - 0, Telefax 03 85 / 74 12 - 1 00

E-Mail: [poststelle@lrh-mv.de](mailto:poststelle@lrh-mv.de) Homepage: <http://www.lrh-mv.de>

<b>I. Einleitung</b>	Seite
1. Vorbemerkungen	1
2. Die Haushaltslage hat sich erheblich verschlechtert	1
<b>II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug</b>	5
<b>III. Prüfung des Präsidenten des Landesrechnungshofes nach § 56 Abgeordnetengesetz</b>	
3. Der Landesrechnungshof prüfte die Fraktionen	8
<b>IV. Prüfungsfeststellungen</b>	
4. Den Statistikern gemeinsam auf die Finger geschaut	10
5. Öffentlichkeitsarbeit in Geschäftsbereichen dreier Ministerien geprüft	11
6. Wie prüft die Betriebsprüfung?	12
7. Kantinen für Landesbedienstete	13
8. Wieder einmal: die Erlebnistherme Güstrow	13
9. Windkraftanlagen teilweise zu großzügig gefördert	14
10. Ausgaben für die Verlegung einer Straße, die nie erfolgte	15
11. Kostenträchtige Mängel bei der Ausführung von Straßenbaumaßnahmen	16
12. siehe 5.: Öffentlichkeitsarbeit in Geschäftsbereichen dreier Ministerien geprüft	11
13. Vertragliche Kapazitäten nicht ausgenutzt	17
14. Förderung der Musikfestivals verbesserungsfähig	17
15. Landwirtschaftliche Beratung durch private Unternehmer!	18
16. Mit Stiftungs- (= Steuer-) geldern an der Börse spekuliert und verloren	19
17. Kostendeckende Entgelte bei Privatwaldbesitzern erhoben?	19
18. Dienstaufsicht bei der Justiz muss in Teilen verbessert werden	20
19. siehe 5.: Öffentlichkeitsarbeit in Geschäftsbereichen dreier Ministerien geprüft	11
20. Beschluss des Landtages nicht gefolgt	20
21. Vermeidbare Mehrausgaben bei Baumaßnahmen an Finanzämtern	21
22. Bauleistungen an der Uni Rostock teuer vergeben?	22
23. Aufgabenwahrnehmung durch unzuständige Stelle	22
24. Zu hohe Fördersätze für die Stilllegung von Deponien gewährt	23
25. Förderung von Weiterbildungsträgern fehlerhaft	23
26. Förderprogramme ohne Resonanz	24
27. Regress ist Pflicht!	24
28. Knöllchen aus Repräsentationsmitteln?	25
29. Effektive Nutzung der Dienstfahrzeuge erforderlich	25
30. Landkreis Müritz braucht ein Haushaltssicherungskonzept	26

## I. Einleitung

### 1. Vorbemerkungen

(Jahresbericht: „Vorbemerkungen“ Tzn. 1 bis 7)

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Uwe Tanneberg, stellt in der heutigen Pressekonferenz den Jahresbericht 2003 vor.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern **berichtet gemäß seinem Verfassungsauftrag** jährlich über die Ergebnisse seiner Prüfungen. Der Jahresbericht 2003 wurde dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet.

Der Jahresbericht enthält das Ergebnis der Prüfung der **Haushaltsrechnung 2001** und Prüfungsfeststellungen aus den Ressorts der Landesverwaltung, soweit sie für die Entlastung der Regierung von Bedeutung sind. Er ist kein Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes.

Der Landesrechnungshof muss jährlich entscheiden, welche Bereiche er prüft – und damit auch welche Bereiche ungeprüft bleiben. Neben den **Prüfungsfeststellungen aus den Ressorts** enthält dieser Jahresbericht auch das Ergebnis der Prüfung des Präsidenten des Landesrechnungshofes der **Fraktionen im Landtag** und in vier Beiträgen sind **Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung** dargestellt.

Des Weiteren sind im Jahresbericht die Ergebnisse der Prüfungen der **Öffentlichkeitsarbeit** im Innenministerium und bei der Landespolizei, im Sozialministerium und im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur dargestellt. Die Förderung der **Erlebnistherme Güstrow** ist erneut Gegenstand eines Jahresberichtsbeitrages geworden.

### 2. Die Haushaltslage hat sich erheblich verschlechtert

(Jahresbericht: „Haushaltslage des Landes“ Tzn. 8 bis 28)

Die finanzielle Lage des Landes ist „**dramatisch**“ (Finanzministerin über „Die finanzielle Situation des Landes“ in der Sondersitzung des Landtages am 25.11.2002). Sie wird gegenwärtig insbesondere durch erhebliche Einnahmeausfälle geprägt. Hinzu kommen Mehrbedarfe auf der Ausgabenseite z. B. durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst oder für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme.

Für die **Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ<sup>1</sup>** haben sich die bereits nach unten korrigierten Erwartungen für den Doppelhaushalt 2002/2003 noch als zu hoch erwiesen. Die Steuerschätzung von November 2002 prognostizierte 375 Mio. € Mindereinnahmen für 2002 und 371 Mio. € für 2003. Für **2002** werden als vorläufiges Ist der Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ 4.671,5 Mio. € und damit **Mindereinnahmen in Höhe von 377,4 Mio. €** ausgewiesen. Im **Entwurf des Nachtrags** zum Haushaltsplan 2003 werden diese Einnahmen mit 4.810,4 Mio. € und damit **um 350 Mio. € niedriger veranschlagt** als im Haushaltsplan 2003.

Die Steuerausfälle führten trotz eingeleiteter Sparmaßnahmen zu einer erheblichen **Erhöhung der Nettokreditaufnahme**. Im vorläufigen Abschluss für **2002** werden statt der geplanten 332,2 Mio. € **Nettokrediteinnahmen in Höhe von 532,6 Mio. €** ausgewiesen. Trotz der erhöhten Kreditaufnahme schließt der Haushalt **erstmalig mit einem Fehlbetrag** in Höhe von **283,3 Mio. €** ab. Dieser Fehlbetrag ist 2003 und 2004 auszugleichen. Für **2003** sieht der Nachtragsentwurf eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 570,3 Mio. € auf **826,0 Mio. €** vor. Dennoch bleibt für 2004 voraussichtlich ein noch zu deckender Fehlbetrag aus 2002 in Höhe von rd. 163 Mio. €. Die bisher angestrebte Reduzierung der Nettokreditaufnahme konnte nicht fortgesetzt werden.

Die Erhöhung der Nettokreditaufnahme ist in Bezug auf den **europäischen Wachstumspakt** problematisch. Das Bundesfinanzministerium teilte am 8.1.2003 mit, dass die Europäische Kommission ausdrücklich die Ergebnisse des Finanzplanungsrates begrüße, in dem Bund, Länder und Gemeinden ihr Ziel bestätigt haben, bis zum Jahr 2006 einen **Staatshaushalt ohne Neuverschuldung** zu erreichen. **Mecklenburg-Vorpommern** strebt dieses Ziel nunmehr zum Jahr **2010** an.

Mecklenburg-Vorpommern muss sich auch aufgrund der **demographischen Entwicklung** auf geringere Einnahmen und auf notwendige Entscheidungen zur Höhe und Struktur der Ausgaben des Landes einstellen. Die **Bevölkerungszahl** des Landes **sinkt stetig**. Ursachen dafür sind Wanderungsverluste und das Geburtendefizit. Stieg die Zahl der Geburten vom Tiefstand 1994 langsam an, ist seit 2001 jedoch wieder ein Geburtenrückgang zu verzeichnen. Für **jeden Bürger** mit Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern wird von **Einnahmen für das Land in Höhe von 2.100 €** ausgegangen.

---

<sup>1</sup> Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung

Da sich die **Altersstruktur** erheblich verändert, muss sich Mecklenburg-Vorpommern bei allen Planungen - insbesondere im **Bildungsbereich** - darauf einstellen, dass nach den sinkenden Schülerzahlen demnächst nun auch mit einer erheblichen Reduzierung der Studentenzahlen zu rechnen ist. Im Schulbereich werden nach dem Lehrpersonalkonzept jährlich Stellen abgebaut. Laut Stellenplan 2002/2003 soll die Zahl der **Stellen im Schulbereich von 17.238** nach Umsetzung der kw-Vermerke Ende 2006 **auf 12.122** zurückgehen. Für den Bereich der Hochschulen sind bis 2006 noch keine erheblichen Stellenreduzierungen vorgesehen.

Die Landesregierung beabsichtigt den **Personalabbau im Landesbereich** fortzuführen. Der Stellenbestand soll von **44.241 Stellen im Stellenplan 2003 auf 38.500 Stellen im Jahr 2006** zurückgeführt werden. Es werden **zusätzliche Personaleinsparungen** aufgrund prozentualer Einsparvorgaben angestrebt. Bei den zusätzlichen Personaleinsparvorgaben sind gegenwärtig die Bereiche Polizei, Schulen, Universitäten und Hochschulen, Forst und Gerichte/Staatsanwaltschaften – also **beinahe 70 % der im Stellenplan 2003 ausgewiesenen Stellen – ausgenommen**. Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass in allen Bereichen die Möglichkeiten des zusätzlichen Personalabbaus erneut geprüft werden müssen. Will das Land annähernd die Stellenzahl je 1.000 Einwohner erreichen, die die westlichen Flächenländer im Durchschnitt ausweisen, ergibt sich aufgrund der für 2010 prognostizierten Bevölkerungszahl für Mecklenburg-Vorpommern nur noch ein Stellenbestand von 34.000 Stellen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss in den nächsten Jahren entscheiden, wie viele **überdurchschnittliche Stellen** im Vergleich mit den Flächenländern – z. B. bei der Polizei, oder im Forstbereich – sich das Land weiter leisten kann.

Das Land verweist zurzeit gern auf die attraktiven **Studienbedingungen** in Mecklenburg-Vorpommern, wo z. B. **ein Professor im Durchschnitt die geringste Zahl an Studenten betreut**. Auch in diesem Bereich leistet sich das Land also eine überdurchschnittliche Stellenausstattung. Bereits in seinem Jahresbericht 2000 verwies der Landesrechnungshof auf die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Auftrag gegebene Prognose der Studentenzahlen von 2000 bis 2020. Danach wird die Zahl der Studenten ab 2009 ständig abnehmen, bis sie 2019 auf weniger als die Hälfte der Studierenden im Jahr 2000 fallen wird. Dem in § 8 Landeshochschulgesetz beschriebenen **Zusammenwirken der Hochschulen** muss in den nächsten Jahren **größere Bedeutung zukommen**. Um bei sinkender Studentenzahlen auf Dauer qualitativ gute Hochschulen erhalten zu können, müssen langfristig Ent-

scheidungen zur Vermeidung von Dopplungen von Studiengängen, zu Spezialisierungen an einzelnen Standorten getroffen werden. Entscheidungen wie die über die Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Rostock kann sich das Land künftig nicht mehr leisten.

Trotz ständig sinkender Stellenzahl steigen die Personalausgaben jährlich. Ein weiterer Stellenabbau ist daher unumgänglich. Der Landesrechnungshof stellte jedoch fest, dass es **Stellenabbau** gibt, der nicht zu **Personalausgabeneinsparungen** führt, z. B. der Abbau von seit längerer Zeit unbesetzten Stellen. Ein anderes allseits bekanntes Problem ist, dass Stellen abgebaut werden, die dann in einem Wirtschaftsbetrieb des Landes ausgewiesen werden. Hier werden zwar die Personalausgaben, aber nicht tatsächlich die Ausgaben des Landes reduziert. Aktuelles Beispiel ist die Stellenverlagerung für den **bbf**-mv (Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern). Das Finanzministerium verweist darauf, dass mittelfristig eine Entlastung des Haushaltes erzielt werden soll.

Angesichts der angespannten Finanzlage des Landes und der demographischen Entwicklung wird das Land nicht umhinkommen, für künftige Zeiträume Entscheidungen zu treffen, um auch Einsparungen in den bisher noch „verschonten“ Bereichen zu erzielen. Dabei werden strukturelle Entscheidungen notwendig werden. Mit der Methode: „Jeder spart ein bisschen“ werden die Probleme des Landes nicht zu lösen sein.

Meinhard Miegel beschreibt insbesondere für den „stillsten Winkel der Republik“, den deutschen Nordosten, folgendes Zukunftsbild: *„Spätestens in den dreißiger, möglicherweise aber auch schon in den zwanziger Jahren des 21. Jahrhunderts werden sehr kleine oder ungünstig gelegene Orte aufgegeben werden. Um eine Mindestinfrastruktur aufrechtzuerhalten, werden in manchen Regionen die öffentlichen Zuschüsse für Schulen oder Feuerwehren sowie betriebswirtschaftlich unrentable Krankenhäuser, Kläranlagen und ähnliche Einrichtungen steigen müssen. Eine wachsende Zahl von Kindern wird nur in Internaten oder durch Fernunterricht beschult werden können. ... Als erstes wird wiederum der deutsche Nordosten diese Veränderung erfahren. Die Politik muss unverzüglich entscheiden, wie es hier weitergehen soll. Geschieht nichts, entwickelt sich der Nordosten vielleicht zu einem landschaftlich reizvollen, artenreichen Biotop, das jedoch im Vergleich zum übrigen Deutschland wirtschaftlich und kulturell weit abgeschlagen ist und deshalb seine Bevölkerung mit noch größerer Geschwindigkeit verliert.“*

Die Politik des Landes hat ihren Willen zu umfassenden Reformen bekundet. Bis 2006 soll eine umfassende Modernisierung und **Reform der öffentlichen Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene** vorbereitet werden. Die Landesregierung hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, eine umfassende Funktionalreform (Aufgabenkritik, mögliche Kommunalisierung staatlicher Aufgaben, Aufgabenverteilung zwischen Kreisen, Gemeinden und Ämtern) und eine Verwaltungsstrukturreform auf Landes- und Kommunalebene bis 2010 abzuschließen. **Der Landesrechnungshof begrüßt diese Vorhaben.**

Er geht davon aus, dass dabei alle Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung geprüft und genutzt werden. Er kann sich der Argumentation der Finanzministerin in ihrer Rede zur ersten Lesung des Entwurfs für den Nachtragshaushaltsplan 2003 bezüglich der Einsparung von zwei Ministerien nicht vollständig anschließen. Es wurde darauf verwiesen, dass die Einsparung von ein paar „*Häuptlingen mit Gefolge*“ nur rd. 2 Mio. € Einsparung bedeuten würde, hingegen aber Steuereinnahmen von fast 400 Mio. € fehlen würden. Bei der **Einsparung von Personalausgaben in Höhe von 2 Mio. €** würde nicht nur dieser Betrag **für Investitionen frei**. Weil diese Personalausgaben als Dauerverpflichtung eingespart würden, kann von einem Betrag von **22 Mio. €** (11 Jahre mal 2 Mio. €) ausgegangen werden.

## II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug

### Haushaltsrechnung 2001

(Jahresbericht: „*Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2001*“ Tzn. 29 bis 75)

#### Entlastung

Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2001 durch den Landesrechnungshof hat ergeben, dass

- alle erforderlichen Angaben in der Haushaltsrechnung enthalten sind,
- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung aufgeführten Beträgen und den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen bestehen,
- bis auf wenige Ausnahmen alle Beträge ordnungsgemäß belegt waren.

## Haushaltsabschluss 2001

Ausgewählte Haushaltsdaten 2001:

Der Haushalt 2001 schloss mit **13.885,6 Mio. DM** (7.099,6 Mio. €) in Einnahmen und Ausgaben ab.

Der **Finanzierungssaldo** wird in der Haushaltsrechnung 2001 mit **-756,2 Mio. DM** ausgewiesen. Zur Deckung wurde eine **Netto-Kreditaufnahme** in Höhe von rd. **648,5 Mio. DM** notwendig. Die Netto-Kreditaufnahme wurde von 1994 bis 2001 jährlich reduziert und betrug 2001 weniger als  $\frac{1}{4}$  des Betrages von 1994. Die **Kreditfinanzierungsquote sank** in diesem Zeitraum von 20,3 % auf 4,7 %.

Die Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ sind **gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % geringer ausgefallen** und die **Steuerdeckungsquote fiel** um 1 % auf 52,1 %.

Bei den Ausgaben bilden nach den Sach- und Fachausgaben weiterhin die **Personalausgaben** den zweitgrößten Ausgabenblock. Der Anstieg der Personalausgaben setzte sich trotz Fortführung des Personalabbaus fort, **gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg von 1,3 %** zu verzeichnen. Die **Personalausgabenquote** stieg auf 27,3 %. Von den Mecklenburg-Vorpommern verbleibenden Steuern wurden 2001 **60,5 % für Personal** ausgegeben.

Bei der Bildung von **Haushaltsresten** ging der prozentuale Anteil der Ausgabereste am Haushaltsvolumen nach dem „Spitzenstand“ von 9,8 % im Haushaltsjahr 1994 zurück auf 4,6 % (1996). Seitdem ist jedoch **wieder eine jährliche Steigerung** des Anteils bis auf 6,5 % (2001) zu verzeichnen. Dabei muss auch darauf hingewiesen werden, dass in den letzten Jahren die Ausgabereste immer mehr als doppelt so hoch wie die Einnahmereste gebildet wurden. Die Restebildung belastet folglich den nächsten Haushalt.

Die **Schulden** des Landes sind am Ende des Haushaltsjahres 2001 auf einen Betrag von rd. **15.947,1 Mio. DM gestiegen**. Die Pro-Kopf-Verschuldung erreichte damit einen Stand von **9.073 DM/Einwohner**. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern ausgehend von der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung auf dem siebenten Platz (Vorjahr fünfter) aller Flächenländer und auf dem zweitbesten Platz der fünf neuen Flächenländer, aber über dem Durchschnitt sowohl aller Flächenländer (rd. 8.479 DM/Einw.) als auch der neuen Flächenländer (rd. 8.816 DM/Einw.).

Für **Zinsen** musste das Land 2001 **890,4 Mio. DM** aufbringen. Der **Anteil** der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ist inzwischen auf **6,5 %** gestiegen.

Bei den vom Land übernommenen **Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten** hat sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr um rd. 35,6 Mio. DM auf 2.735,6 Mio. DM reduziert. Im Haushaltsjahr 2001 musste das Land **Ausfallzahlungen in Höhe von rd. 62,7 Mio. DM** leisten. Damit stieg die Summe der Ausfallzahlungen seit 1994 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2001 auf insgesamt 411,7 Mio. DM an.

### **Prüfungsfeststellungen**

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltsrechnung gemäß § 97 Abs. 2 LHO wurde insbesondere Folgendes festgestellt:

Bei einer stichprobenweise vorgenommenen **Prüfung des Vollzugs der kw-Vermerke** für das Haushaltsjahr 2001 stellte der Landesrechnungshof im Kapitel 0503 „Oberfinanzdirektion, Finanzämter, Landesfinanzschule“ fest: Bereits im Stellenplan 1996 wurde für 245 Stellen ein kw-Vermerk zum 31.12.2004 mit dem Hinweis ausgebracht, dass die Spezifizierung der Vermerke auf die Jahre 2001 bis 2004 zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen solle. Der Landesrechnungshof stellt bei seiner Prüfung fest, dass es in diesem Bereich seit dem Jahr 1996 bis 2002 in jedem Jahr mehr als 100 **unbesetzte Stellen** gegeben hat und somit der **Abbau** der Stellen aus Sicht des Landesrechnungshofes **früher möglich gewesen** wäre.

Der Landesrechnungshof stellte weiterhin fest, dass es bei der **Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten** erneut zu unlässigen Solländerungen gekommen ist, da diese Buchungen weder aufgrund des Haushaltsgesetzes noch aufgrund eines Haushaltsvermerkes zulässig waren.

Bei der Prüfung der Umsetzung von **Verstärkungsmitteln** stellte der Landesrechnungshof im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten fest, dass das **Soll eines Titels von 15.000 DM mittels Verstärkungsmitteln auf 554.000 DM erhöht** wurde. Es handelte sich hierbei um Ausgaben aufgrund eines Kooperationsvertrages zwischen der Staatskanzlei und der DVZ M-V GmbH im Zusammenhang mit der Ministerpräsidenten- und Europaministerkonferenz. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass rechtzeitig ausreichend Informationen vorgelegen haben, um zusätzlich benötigte Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 414.000 DM **in die laufenden Haushaltsberatungen einzubringen** und damit im Haushalts-

plan 2001 zu berücksichtigen. Laut LHO hat der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben zu enthalten. Außerdem liegt ein Verstoß gegen das Etatrecht des Parlaments vor.

### III. Prüfung des Präsidenten des Landesrechnungshofes nach § 56 Abgeordnetengesetz

#### 3. Der Landesrechnungshof prüfte die Fraktionen

(Jahresbericht: „*Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern*“ Tzn. 76 bis 129)

Die Fraktionen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe sowohl Geldleistungen als auch Sachleistungen. Die Prüfung der Zuschüsse an die Parlamentsfraktionen gehört zu den verfassungsmäßigen Aufgaben des Landesrechnungshofes. Der Landesrechnungshof stellt im Jahresbericht 2003 die Ergebnisse der Prüfung der Verwendung der Fraktionskostenzuschüsse durch die in der 3. Wahlperiode im Landtag vertretenen Fraktionen dar. Schwerpunktmäßig wurden die Jahre 1998 bis 2000 geprüft.

Dabei hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass

- die Fraktionen die Fraktionszuschüsse überwiegend bestimmungsgemäß verwendet haben,
- die jährlichen Rechenschaftsberichte nicht immer entsprechend den Festlegungen im Abgeordnetengesetz aufgestellt waren,
- die Fraktionen Rücklagen in Höhe von rd. 446.000 DM (rd. 228.000 €) über der zulässigen Rücklagenhöhe gebildet haben.

Weiterhin hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass die Fraktionen die gesetzlichen Beschränkungen der zulässigen **Öffentlichkeitsarbeit** nicht immer beachtet haben. Bei der Erörterung der Prüfungsergebnisse zur Öffentlichkeitsarbeit hat sich gezeigt, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen bei den Fraktionen und dem Landesrechnungshof gibt. Der Landesrechnungshof stützt seine Auffassung auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und auf ein aktuelles Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 19.8.2002. Er verweist darauf, dass für die Öffentlichkeitsarbeit ein strenger Bezug zur parlamentarischen Tätigkeit der Fraktion gegeben sein muss. Daher betrachtet er **Ausgaben für Werbeartikel als unzulässig**. Im geprüften Zeitraum wurden von den Fraktionen Ausgaben in Höhe von insgesamt beinahe **200.000 DM für die Beschaffung von**

**Kaffeetassen, Einwegfeuerzeugen, Taschenkalendern, Schlüsselanhängern, Kondomen** und andern Werbeartikeln geleistet. Der Landesrechnungshof kann nicht erkennen, wie mittels derartiger Artikel über die Arbeit der Fraktionen informiert werden kann. Ebenfalls für unzulässig hält der Landesrechnungshof die durch zwei Fraktionen geschalteten **Zeitungsanzeigen**, da der konkrete Bezug zur Fraktionstätigkeit fehlte. Kritisch ist nach Auffassung des Landesrechnungshofes auch der bei zwei Fraktionen zu verzeichnende erhebliche **Anstieg der Ausgaben** für die Öffentlichkeitsarbeit **in Wahljahren**.

Der Landesrechnungshof wies bei seiner Prüfung darauf hin, dass **Ausgaben für die kulturelle Umrahmung** von Klausurtagungen und für die interne **Bewirtung** bei Veranstaltungen der Fraktion unzulässig sind. Diese Ausgaben sind der Privatsphäre der Abgeordneten zuzurechnen. Bei der Beköstigung, z. B. bei auswärtigen Fraktionssitzungen, ist von einer **Doppelfinanzierung** auszugehen, da die Abgeordneten für derartige Veranstaltungen Tagegelder nach dem Abgeordnetengesetz erhalten.

Die Erstattung von **Reisekosten** ist durch die Fraktionen unterschiedlich geregelt. Gemeinsam war lediglich, dass **keine Fraktion das Landesreisekostenrecht angewendet hat**. Dadurch wurden die Mitarbeiter der Fraktionen besser gestellt - bei einer Fraktion bezüglich der Wegstreckenentschädigung schlechter gestellt - als Mitarbeiter der Landesverwaltung. Außerdem betrachtet der Landesrechnungshof die Erstattung von Reisekosten an Wahlkreismitarbeiter der Abgeordneten aus Fraktionsmitteln als unzulässig.

Der Landesrechnungshof hat die **Zahlung von Abfindungen** durch die Fraktion beanstandet. Er kann z. B. nicht nachvollziehen, warum ein **Mitarbeiter**, der die Tätigkeit in der Fraktion beendete, da er in **Rente** ging, eine **Abfindung in Höhe von rd. 20.000 DM** erhalten hat.

## IV. Prüfungsfeststellungen

### 4. Den Statistikern gemeinsam auf die Finger geschaut

(Jahresbericht: „*Veröffentlichungswesen und statistische Auftragsarbeiten des Statistischen Landesamtes*“  
Tzn. 130 bis 146)

Im Rahmen eines gemeinsamen Prüfungskonzeptes **prüfte der Landesrechnungshof in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof und anderen Landesrechnungshöfen** das öffentliche Statistikwesen. Zu den „Empfehlungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland“ steuerte der Landesrechnungshof einen Beitrag über das Veröffentlichungswesen und das Marketingkonzept bei. Im Jahresbericht wird über die Prüfungsergebnisse berichtet, die das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern betreffen.

Das Statistische Landesamt veröffentlicht jährlich etwa 150 verschiedene Berichte und zahlreiche Sonderpublikationen. Es sollte **Umfang und Verbreitung einiger seiner Berichtsreihen und Verzeichnisse** überprüfen. Unter anderem veröffentlicht das Statistische Landesamt auch acht verschiedene **Adressverzeichnisse**. Teilweise war die Nachfrage sehr gering, z. B. weil es andere Verzeichnisse gibt oder es wurde für zwei Verzeichnisse festgestellt, dass sie zum Zeitpunkt des Erscheinens schon nicht mehr aktuell waren.

Das Angebot von **Veröffentlichungen in elektronischer Form** sollte noch weiter ausgebaut werden. Die Umstellung auf elektronische Veröffentlichungen kann langfristig zu Personaleinsparungen und Kostensenkungen führen. Der Landesrechnungshof hat angeregt, dass mittelfristig Veröffentlichungen an Landes- und Kommunalverwaltungen vorrangig nur noch elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus soll das Statistische Landesamt die Erweiterung des Angebotes statistischer Informationen über das **Internet** prüfen.

Für die interne **Druckerei** ist jährlich ein laufender Mittelaufwand von rd. 140.000 € erforderlich. Die Maschinen- und Geräteausstattung kostete ca. 250.000 €, eine Ersatzbeschaffung in Höhe von 38.300 € ist vorgesehen. Erst auf Anforderung des Landesrechnungshofes ist für den Betrieb der Druckerei eine **Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit** erstellt worden.

Für die Erfüllung der originären Aufgaben des Statistischen Landesamtes sind ausschließlich Gebühren unter Beachtung des Grundsatzes der Kostendeckung zu erheben. Die Gebühren waren über einen längeren Zeitraum nicht angepasst worden.

## 5., 12., 19. Öffentlichkeitsarbeit in Geschäftsbereichen dreier Ministerien geprüft

(Jahresbericht: „*Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums und der Landespolizei*“ Tzn. 147 bis 154,  
„*Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*“ Tzn. 223 bis 231  
und „*Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Sozialministerium*“ Tzn. 289 bis 301)

Bei allen Prüfungen wurde festgestellt, dass **Ausgaben** bei dem **für die Öffentlichkeitsarbeit** vorgesehenen Titel gebucht wurden, **die nicht durch die Zweckbestimmung des Titels gedeckt waren**. Damit wurde gegen den Grundsatz der sachlichen Bindung verstoßen. Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, im Sozialministerium und im nachgeordneten Bereich des Innenministeriums wurden zum Teil Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet, die den Repräsentationsausgaben zuzurechnen sind. Es kam dadurch zu verdeckten Haushaltsüberschreitungen. Im Einzelnen wurde u. a. Folgendes festgestellt:

### **Ausgaben für Werbeatikel und Streumaterial sowie Bewirtung bei der Landespolizei**

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass rd. **60 % der Mittel** für „Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit“ durch die **Polizeidirektionen** des Landes für den **Erwerb von Werbeatikeln und Streumaterial** (Aufkleber, Kugelschreiber, Schlüsselanhänger) verausgabt wurden. Auch hier verweist der Landesrechnungshof auf den fehlenden Informationsgehalt derartiger Artikel.

Insbesondere im Bereich der **Kriminalpolizei** wurden die für die Information der Öffentlichkeit vorgesehenen Mittel überwiegend für Ausgaben ohne Bezug zur polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass 2001 fast 86 % der Mittel nicht zweckentsprechend genutzt wurden. Aus Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit wurden z. B.:

- Ausgaben für Bewirtung und Gastgeschenke für Teilnehmer eines Arbeitsgespräches aus anderen Bundesländern und dem Ausland geleistet,
- 1.500 DM für eine Weihnachtsfeier von Dienststellenangehörigen gezahlt oder
- Ausgaben für Speisen und Getränke anlässlich des Internationalen Frauentages geleistet.

### **Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur**

Auch das Bildungsministerium zahlte für Speisen und Getränke.

Daneben leistete es Ausgaben für die **Erstellung des Mitteilungsblattes**. Im amtlichen Teil werden u. a. Rechtsverordnungen nach § 137 Schulgesetz veröffentlicht. Rechtsvorschriften werden sowohl im Mitteilungsblatt als auch im Gesetz- und Verordnungsblatt abgedruckt. Der Umfang des nichtamtlichen Teils war kontinuierlich gestiegen. Er enthielt im Wesentlichen Stellenausschreibungen, Kursangebote, Programme und Pressemitteilungen des Ministeriums. **Das Ministerium muss Umfang, Auflagenhöhe und Preis seines Mitteilungsblattes prüfen.**

### **Sozialministerium**

Das Ministerium gewährte aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit auch **Druckkostenzuschüsse an Dritte**. Dabei wurden keine ordnungsgemäßen Zuwendungsverfahren durchgeführt.

Im Übrigen hat das Ministerium **gegen das Vergaberecht verstoßen**. Die Leistungen zur Erarbeitung und Herstellung von Druckerzeugnissen wurden nicht ausgeschrieben.

## **6. Wie prüft die Betriebsprüfung?**

(Jahresbericht: „Die steuerliche Betriebsprüfung“ Tzn. 155 bis 166)

Die Betriebsprüfung hat die Aufgabe die steuerlichen Verhältnisse bei Gewerbetreibenden und Freiberuflern sowie bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft zu ermitteln. Von deren Klassifizierung in Größenklassen sind Prüfungshäufigkeit und -dauer abhängig.

Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltung beim Aufbau der Betriebsprüfung in den Finanzämtern einen im Großen und Ganzen befriedigenden Stand erreicht hat. Die **Qualität** der Betriebsprüfungen war **nur selten zu beanstanden**.

Anders deren **Quantität**: Die Betriebsprüfungsstellen einiger **Finanzämter verfehlten den jeweils vorgegebenen Prüfungsturnus deutlich**. Die Verwaltung muss sicherstellen, dass prüfungswürdige Fälle häufiger geprüft, die Abstände zwischen den Prüfungen verkürzt und die Prüfungen selbst beschleunigt werden; prüfungsunwürdige Fälle sind konsequent abzusetzen.

Der Landesrechnungshof hat aufgrund seiner Prüfungserfahrung angeregt, die **Betriebsprüfung zu konzentrieren**. Das Finanzministerium hält an der derzeitigen Struktur mit einer Amtsbetriebsprüfungsstelle in jedem Finanzamt fest.

## 7. Kantinen für Landesbedienstete

(Jahresbericht: „Kantinenpachtverträge in der Landesverwaltung“ Tzn. 167 bis 172)

In der Landesverwaltung werden etwa 50 Kantinen durch private Pächter betrieben. Die durchschnittliche Anzahl der Essenteilnehmer in den einzelnen Kantinen liegt zwischen 25 und 490 pro Tag.

Für die in der Landesverwaltung abzuschließenden **Kantinenpachtverträge** gab es **keine einheitlichen Vorgaben und keine zentrale Zuständigkeit**. Die **Gesamthöhe der indirekten Subventionen**, die die Landesverwaltung für den Betrieb von Kantinen leistete, war **nicht bekannt**. Lediglich einige wenige Ressorts konnten Auskunft darüber geben, in welcher Höhe die Erstattung von Nebenkosten nicht in Rechnung gestellt worden war. Nur durch Parlamentsbeschluss hätte auf die ortsübliche Pacht verzichtet werden können. Darauf hat der Landesrechnungshof bereits im Jahresbericht 1999 verwiesen. Erst mit dem Haushaltsgesetz 2002/2003 wurde eine entsprechende Regelung getroffen.

Ob der Verzicht auf den Pachtzins oder auf die Erstattung der Nebenkosten seiner Bestimmung gemäß nachweislich zu einer Verbilligung der Speisen geführt hatte, kann nur vermutet werden.

## 8. Wieder einmal: die Erlebnistherme Güstrow

(Jahresbericht: „Förderung der Erlebnistherme Güstrow“ Tzn. 173 bis 196)

Die Erlebnistherme Güstrow wird von der Freizeit- und Immobiliengesellschaft Güstrow mbH (FIG), einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Güstrow (SWG) betrieben. Die **Staatsanwaltschaft** hat gegen den seinerzeitigen Geschäftsführer der FIG und der SWG ein **Ermittlungsverfahren** wegen des Verdachts eingeleitet, einen Investitionszuschuss für die Therme in Höhe von rd. 7,18 Mio. € durch einen **Subventionsbetrug** erlangt zu haben.

Der Landesrechnungshof hatte in seinem **Jahresbericht 2002** umfangreich über die Förderung der Erlebnistherme Güstrow berichtet. Das Wirtschaftsministerium hatte die Zuwendung unter der Voraussetzung bewilligt, dass die FIG mit einem Unternehmen eine Vereinbarung über eine Betreiberkooperation abschließt, wonach sich das Unternehmen mit jährlich bis 400.000 DM am Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der FIG beteiligt. Der

Landesrechnungshof hatte festgestellt, dass durch eine nicht offengelegte Vereinbarung die SWG die Beteiligung am Verlustausgleich um die Hälfte reduziert hatte.

Das **Wirtschaftsministerium beabsichtigt** nunmehr, **auf die Erstattung** von Zuwendungen für die Erlebnistherme Güstrow aus Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von 7,18 Mio. € **zu verzichten**. Gegen die bisher vom Wirtschaftsministerium dafür vorgebrachten Erwägungen hat der **Landesrechnungshof fachliche und rechtliche Bedenken**.

Die Gemeinschaftsaufgabe wird aus Bundes- und Landesmitteln finanziert. **Für einen Forderungsverzicht** muss das Wirtschaftsministerium **mit dem Bund hinsichtlich der anteiligen Bundesfördermittel Einvernehmen herstellen**. Das ist bislang nicht geschehen.

## **9. Windkraftanlagen teilweise zu großzügig gefördert**

(Jahresbericht: „*Förderung der Umwelttechnologien und Energietechniken*“ Tzn. 197 bis 204)

Das Wirtschaftsministerium hat in den Jahren 1998 und 1999 Zuwendungen u. a. für die Nutzung der Windenergie, der Sonnenenergie, biogener Rohstoffe und der Wärmepumpentechnologie bewilligt. Seit April 2000 ist die Bearbeitung an das Landesförderinstitut übertragen worden.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Antragsbearbeitung und -bescheidung im Wirtschaftsministerium schlecht organisiert war. Dem LFI wurden rd. 850 unerledigte Anträge übergeben, die bis zurück in das Jahr 1992 gingen. Außerdem wurde vom Wirtschaftsministerium nach der Stichprobe regelmäßig der vorzeitige Maßnahmebeginn zugelassen.

Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern hat **in mindestens zwei Fällen Zuwendungen für Windkraftanlagen bewilligt, obwohl** bereits der Bund für diese Projekte Fördermittel zur Verfügung gestellt hatte und hierdurch die vom Land festgelegte **Höchstgrenze für eine Kumulation von Landes- und Bundeszuwendungen überschritten wurde**. Die Gesamtfinanzierung beider Projekte war überdies auch ohne die Fördermittel des Landes sichergestellt.

## **10. Ausgaben für die Verlegung einer Straße, die nie erfolgte**

(Jahresbericht: „*Neubau von Landesstraßen*“ Tzn. 205 bis 212)

Es ist **nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien Straßenbaumaßnahmen in den Haushaltsplan aufgenommen werden**, da es weder einen Landesverkehrswegeplan noch eine Prioritätenliste gibt. Darüber hinaus dokumentiert das Wirtschaftsministerium seine hierzu getroffenen Entscheidungen nicht.

Der Landesrechnungshof hat für seine Stichprobe drei Straßenbaumaßnahmen geprüft:

#### Baumaßnahmen zur Verlegung der **Landesstraße im Bereich des Flughafens Parchim**

Um einen uneingeschränkten Flug- und Straßenverkehr zu gewährleisten, war beabsichtigt, die L 09 zu verlegen. Dazu war die Tieferlegung einer kreuzenden Rohstoffpipeline erforderlich. Das Straßenbauamt beauftragte die Tieferlegung pauschal und ohne vorheriges Wissen über die Höhe der zu erwartenden Ausgaben. Das Straßenbauamt stellte für die Ausführung dieser Leistung **Rechnungen in Höhe von rd. 700.000 DM** (rd. 358.000 €) als sachlich und rechnerisch richtig fest, **obwohl ein Leistungsnachweis nicht erfolgte**. Inzwischen ist die Maßnahme eingestellt worden, Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 850.000 DM sind verloren.

#### Baumaßnahme „**Ortsumgehung Wittenburg**“

Bevor der erforderliche Planfeststellungsbeschluss vorlag, führte das Straßenbauamt bereits Baumaßnahmen aus. Als das Wirtschaftsministerium den **Planfeststellungsbeschluss** übersandte, waren die **Bauleistungen zum Los 1 bereits seit einem Monat fertiggestellt**. Da Einwendungen Dritter und sich hieraus ergebende Änderungen der Baumaßnahmen nicht ausgeschlossen werden konnten, war der **wirtschaftliche Erfolg der Maßnahmen gefährdet**.

#### Baumaßnahme „**Nordumfahrung Malchow**“

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass für die Ermittlung des Honorars für einen Ingenieurvertrag eine höhere Honorarzone als notwendig gewählt wurde. Außerdem standen den geschätzten Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von 4 Mio. DM tatsächlich nur Ausgaben in Höhe von weniger als 2 Mio. DM gegenüber. Auch für einen weiteren Ingenieurvertrag für folgende Leistungsphasen waren die zugrundegelegten Kosten zu hoch.

Aufgrund der höheren Honorarzone und der deutlich zu hoch geschätzten Kosten sind nach Auffassung des Landesrechnungshofes insgesamt mehr als 35.000 DM zu viel Honorar gezahlt worden.

## **11. Kostenträchtige Mängel bei der Ausführung von Straßenbaumaßnahmen**

(Jahresbericht: „Um- und Ausbau von Landesstraßen“ Tzn. 213 bis 222)

Der Landesrechnungshof hat Straßenbaumaßnahmen von der Ausschreibung bis zur Abrechnung in einem Straßenbauamt stichprobenweise geprüft. Er unterzog insgesamt sieben Um- und Ausbaumaßnahmen einer Prüfung.

Obwohl die **Schlusszahlung spätestens innerhalb von zwei Monaten** nach Zugang der Schlussrechnung zu leisten ist, benötigte das Straßenbauamt für die **Prüfung einer Schlussrechnung knapp anderthalb Jahre**.

Nachträge sollen zeitnah und vor allem möglichst vor Ausführung der Leistungen abschließend bearbeitet werden. Diese Forderung beachtete das Straßenbauamt nicht, da es Nachtragsvereinbarungen oftmals erst nach dem Abnahmetermin der Baumaßnahme schloss. Das Straßenbauamt wertete Nebenangebote falsch. In der Schlussrechnung berücksichtigte das Straßenbauamt einen pauschalen Preisnachlass in Höhe von 50.000 DM (25.600 €) nicht.

Aufgrund dieser und weiterer Mängel ermittelte der Landesrechnungshof **Rückzahlungsansprüche in einer Gesamthöhe von 130.411,36 DM (66.678,27 €)**.

## **12.** (Jahresbericht: „Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur“ Tzn. 223 bis 231) siehe weiter vorne **unter 5.**

### 13. Vertragliche Kapazitäten nicht ausgenutzt

(Jahresbericht: „Ausgaben für den Einsatz von Forschungsschiffen“ Tzn. 232 bis 240)

Der Landesrechnungshof hat die Ausgaben für den Einsatz von Forschungsschiffen im Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) geprüft.

Der Bereederungsvertrag von 1992 ist nicht öffentlich ausgeschrieben worden. Leistungen im Wert von rd. **25,1 Mio. €** (rd. 49,0 Mio. DM) für die Jahre 1992 bis 2003 sind somit **nicht im Wettbewerb vergeben worden**.

Das IOW hat mit der Reederei vereinbarte Einsatztage nicht in Anspruch genommen. Unabhängig davon, ob diese geplanten Schiffskapazitäten voll oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, sind die Personalkosten für Einsatztage vom IOW zu erstatten. Durch diese Praxis sind im Jahre 2000 **unnötige Ausgaben** in Höhe von 259.389,90 DM (132.623,95 €) entstanden.

### 14. Förderung der Musikfestivals verbesserungsfähig

(Jahresbericht: „Zuwendungen für die Musikfestivals in Mecklenburg-Vorpommern“ Tzn. 241 bis 254)

Sechs Musikfestivals in Mecklenburg-Vorpommern (Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, Greifswalder Bachwoche, Musiksommer Mecklenburg-Vorpommern, Putbus Festival [bis 2001], Schönberger Musiksommer und Usedomer Musikfestival) haben sich im April 2000 zum Musikland Mecklenburg-Vorpommern (Musikland) zusammengeschlossen. Der Landesrechnungshof hat die Zuwendungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die im Musikland vereinten Musikfestivals geprüft.

Die Zusammenführung der Musikfestivals unter dem Dach des Musiklandes Mecklenburg-Vorpommern trägt dazu bei, deren sehr unterschiedliche Konzepte und Aktivitäten zu koordinieren und den Zugang zu den Veranstaltungen zu erleichtern. Es besteht aber kein Anlass, sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben. **Bisher sind kaum Effizienzeffekte eingetreten**.

In den Zuwendungsverfahren der Jahre 1999 bis 2001 hat das Bildungsministerium das Zuwendungsrecht nicht in allen Punkten beachtet.

Das besondere Landesinteresse an der Förderung der Musikfestivals muss definiert werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass Projekte mit kommerziellem Charakter gefördert

werden. Für die Zukunft des Musiklandes sind Überlegungen zur Strategie sowohl beim weiteren Auf- und Ausbau als auch bei der langfristigen Sicherung der Finanzierung notwendig. Die konsequente Fortsetzung des Musiklandprozesses erfordert die Einbindung weiterer Festivals.

Der Landesrechnungshof hat mehrere Alternativvorschläge zur Zukunft des Musiklandes unterbreitet. Er hat u. a. angeregt, die Förderung auf wirkliche Einzelprojekte umzustellen und nicht ganze Festivals zu fördern. Um ein wiedererkennbares Produkt „Musikland“ zu schaffen, wäre nach Auffassung des Landesrechnungshofes der beste Weg, dass die beiden landesweit tätigen Festivals (Musiksommer Mecklenburg-Vorpommern und Festspiele Mecklenburg-Vorpommern) vollständig im Musikland aufgehen.

## 15. Landwirtschaftliche Beratung durch private Unternehmer!

(Jahresbericht: „*Institutionelle Förderung der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH*“ Tzn. 255 bis 261)

Der Landesrechnungshof hat bereits im Jahresbericht 2002 über Mängel bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung der institutionellen Förderung der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) berichtet.

Danach wurden weitere Mängel festgestellt, die auf die **fehlerhaften Zuwendungsbescheide** und die **nicht durchgeführte Prüfung der Verwendung** der Fördermittel zurückzuführen sind. Die LMS erhebt für ihre Leistungen zu geringe Gebühren und arbeitet deshalb in allen Bereichen nicht kostendeckend, die Verluste wurden bisher im Rahmen des Verlustausgleichs vom Land Mecklenburg-Vorpommern getragen.

Der überwiegende Teil des Verlustes wird durch die kommerzielle Unternehmensberatung verursacht, für die **keine kostendeckenden Gebühren** erhoben werden. Bisher hat das Landwirtschaftsministerium die LMS insgesamt institutionell gefördert und dabei in Kauf genommen, dass auch die Verluste aus dem kommerziellen Geschäft vom Land finanziert wurden, ohne zu prüfen, ob daran ein erhebliches Landesinteresse bestand. Dies wäre gemäß § 23 LHO die Voraussetzung für die Zulässigkeit der institutionellen Förderung gewesen.

An der **kommerziellen Unternehmensberatung** dürfte ein erhebliches Landesinteresse nicht mehr bestehen, denn es gibt ausreichend leistungsfähige weitere landwirtschaftliche Bera-

tungsunternehmen im Land. **Diese Form der Beratung kann deshalb auch von privaten Unternehmen ohne Förderung durch das Land geleistet werden.**

## **16. Mit Stiftungs- (= Steuer-) geldern an der Börse spekuliert und verloren**

(Jahresbericht: „Stiftung ,Umwelt- und Naturschutz““ Tzn. 262 bis 268)

Die Stiftung „Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern“ wird vom Umweltministerium institutionell mit **jährlich rd. 323.000 DM** (rd. 165.000 €) gefördert. Zum Zweck des Grunderwerbs stellte das Land im Jahre 1994 einen Betrag in Höhe von **2,0 Mio. DM** (1,02 Mio. €) zur Verfügung. In den Jahren 1999 und 2000 hat das Land dem Stiftungsvermögen weitere Beträge in Höhe von **700.000 DM** (357.900 €) bzw. **500.000 DM** (255.600 €) zugeführt und dabei das Zuwendungsrecht nicht ausreichend beachtet.

Eine **risikoreiche Anlage** von Teilen des Stiftungsvermögens **führte zu einem Verlust von insgesamt 40.983,95 DM** (20.954,76 €).

## **17. Kostendeckende Entgelte bei Privatwaldbesitzern erhoben?**

(Jahresbericht: „Personal- und Kostenaufwand bei der Beratung und Betreuung im Privat- und Körperschaftswald“ Tzn. 269 bis 272)

Die Landesforstverwaltung berät kostenlos Privat- und Körperschaftswaldbesitzer und betreut sie gegen Entgelt. Die „Beratung“ ist im wesentlichen eine kostenlose umfassende Anleitung der Waldbesitzer, die damit in der sachkundigen Bewirtschaftung ihres Waldes unterstützt werden sollen (§ 44 Abs. 2 LWaldG). Die „Betreuung“ besteht in der entgeltlichen Übernahme von betriebstechnischen Hilfeleistungen für die Waldbesitzer, die über die Beratung hinaus gehen, sie kann fallweise oder ständig erfolgen (§ 44 Abs. 3 LWaldG). Am 31.12.2000 gab es Betreuungsverträge für eine Fläche von 13.520 ha Privat- und Kommunalwald, davon für 2.645,11 ha fallweise und für 10.875,49 ha im Rahmen eines Beförsterungsvertrages.

Für die Kalkulation der Entgelte gab es keine ausreichende Grundlage. Es ist deshalb **zweifelhaft, ob die Entgelte kostendeckend** sind. Das Landwirtschaftsministerium hat die unzureichende Kostenkalkulation eingeräumt und mitgeteilt, dass mit der geplanten

Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung die tatsächlichen Kostensätze für die erbrachten Leistungen ermittelt und bei der Berechnung der Entgelte berücksichtigt werden.

## 18. Dienstaufsicht bei der Justiz muss in Teilen verbessert werden

(Jahresbericht: „Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“ Tzn. 273 bis 288)

Als besondere Form der Dienstaufsicht führen die Gerichte und Staatsanwaltschaften interne Prüfungen des eigenen Bereichs durch. Arbeitsgerichte und Staatsanwaltschaften nahmen diese **Dienstaufsicht teilweise zu spät** wahr. Die Kostenprüfungen fanden nicht immer im vorgeschriebenen Turnus statt. Der Umfang der **Stichproben war recht gering**. Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Anzahl der auszuwählenden Akten auf etwa 5 % anzuheben.

Das Justizministerium hat eine Verwaltungsvorschrift zur Prüfung der Geschäfte bei Gerichten und Staatsanwaltschaften **erst im Jahr 2000** erlassen.

## 19. (Jahresbericht: „Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Sozialministerium“ Tzn. 289 bis 301)

siehe weiter vorne **unter 5.**

## 20. Beschluss des Landtages nicht gefolgt

(Jahresbericht: „Rückforderung von Zahlungen für die Altfälle der Pflegestufe 0“ Tzn. 302 bis 305)

Das Sozialministerium ist einem Landtagsbeschluss nicht gefolgt und will Mittel aus den Verträgen über die Altfälle der Pflegestufe „0“, die ein Landkreis aufgrund falscher Angaben vom Land erhalten hatte, nicht zurückfordern.

## 21. Vermeidbare Mehrausgaben bei Baumaßnahmen an Finanzämtern

(Jahresbericht: „Große Baumaßnahmen an Finanzämtern“ Tzn. 306 bis 319)

Beim **Erweiterungsbau des Finanzamtes Pasewalk** hätten bei wirtschaftlicherer Planung und Beachtung der Prüfbemerkungen der Oberfinanzdirektion Ausgaben in Höhe von rd. **63.000 DM (rd. 32.000 €) vermieden werden können:**

Zum Beispiel befindet sich an der nordwestlichen Giebelwand des Erweiterungsbaus eine außenliegende Treppe, die als Fluchtweg ausschließlich für das 1. Obergeschoss dient. Die für diese Fluchttreppe entstandenen Ausgaben belaufen sich auf ca. 30.000 DM (rd. 15.000 €). Durch eine geringfügige Umplanung hätten die brandschutztechnischen Anforderungen erfüllt und auf die Treppe verzichtet werden können. Die Oberfinanzdirektion hatte hierauf bereits in ihrem Prüfvermerk aufmerksam gemacht. Gleichwohl beachtete das Bauamt dies nicht. Weiterhin verfügen **nahezu alle Büroräume** im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss neben einer Tür zum Flur auch über **Türen in die angrenzenden Büroräume**. Die Notwendigkeit dieser direkten Verbindungstüren wird bis auf wenige Ausnahmefälle bezweifelt, sodass die für diese Zwischentüren entstandenen **Ausgaben in Höhe von rd. 28.000 DM (rd. 14.300 €) nicht begründbar** sind. Darüber hinaus führen die drei Eintrittsmöglichkeiten dazu, dass wertvolle Stellflächen in den einzelnen Büros in erheblichem Umfang „verschenkt“ werden.

Aufgrund mangelhafter Leistungsverzeichnisse mussten bei der Maßnahme im **Finanzamt Schwerin**, Instandsetzung „Alte Artilleriekaserne“, Bauleistungen in erheblichem Umfang im Wege von Nachträgen beauftragt werden, sodass diese Leistungen nicht im Wettbewerb vergeben wurden und letztendlich zu **vermeidbaren Mehrausgaben** führten:

Zum Beispiel erhöhte sich im Los Maurer-, Putz- und Betonarbeiten der Auftragsumfang u. a. durch drei Nachtragsvereinbarungen in Höhe von rd. 224.000 DM (rd. 114.500 €) auf insgesamt rd. 400.000 DM (rd. 204.000 €). Dies lag zum Teil darin begründet, dass von den ausgeschriebenen Mengen in erheblichem Umfang abgewichen wurde. So wurde beispielsweise der mit **50 m<sup>2</sup> ausgeschriebene Sanierputz auf rd. 550 m<sup>2</sup> ausgeführt und abgerechnet.**

## 22. Bauleistungen an der Uni Rostock teuer vergeben?

(Jahresbericht: „*Bauunterhaltung im Rahmen des Kleinen Baufonds an der Universität Rostock*“ Tzn. 320 bis 326)

Im Zeitraum 1994 bis 2001 standen der Universität Rostock – ohne den Medizinischen Bereich – rd. 5,50 Mio. DM (rd. 2,81 Mio. €) Bauunterhaltungsmittel im Rahmen des so genannten Kleinen Baufonds zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Mittel konnte die Universitätsverwaltung eigenständig für kleinere, dringende Instandsetzungsarbeiten einsetzen.

In erheblichem Umfang ließ die Universitätsverwaltung jedoch Leistungen, die außerhalb des Rahmens des Kleinen Baufonds lagen, ausführen und **verstieß somit gegen die bau- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen** des Landes.

Die Universitätsverwaltung verzichtete auf Öffentliche und Beschränkte Ausschreibungen und vergab die Bauleistungen freihändig. Es ist daher **nicht auszuschließen, dass höhere Ausgaben entstanden** sind, da die Leistungen nicht im Wettbewerb vergeben wurden.

Das Finanzministerium teilte mit, dass die Hinweise des Landesrechnungshofes zwischenzeitlich in der Vergabepaxis der Universität umgesetzt seien.

## 23. Aufgabenwahrnehmung durch unzuständige Stelle

(Jahresbericht: „*Organisation des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie*“ Tzn. 327 bis 335)

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) ist – **nach dem Landesnaturschutzgesetz** – für die Schulung und fachliche Betreuung der im Naturschutz tätigen Bediensteten und ehrenamtlichen Mitarbeiter (Naturschutzbildung) **zuständig**. Das LUNG gehört zum **Geschäftsbereich des Umweltministeriums**.

Anlässlich seiner **Prüfung der Organisationsstruktur** stellte der Landesrechnungshof aber fest, dass die **Aufgabe** der Naturschutzbildung überwiegend vom Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete **wahrgenommen** wird. Dieses Landesamt gehört jedoch zum **Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei**.

## 24. Zu hohe Fördersätze für die Stilllegung von Deponien gewährt

(Jahresbericht: „Förderung der Stilllegung von Deponien“ Tzn. 336 bis 345)

Das Umweltministerium hat **bei 86 % der geprüften Maßnahmen** den Bau der Oberflächenabdeckungen von Deponien mit einem Fördersatz von **50 % bezuschusst**. Es hat damit nahezu regelhaft den in der Richtlinie enthaltenen **Förderhöchstsatz von 20 % überschritten**. Bereits in einer früheren Prüfungsmitteilung hatte der Landesrechnungshof diese Feststellung getroffen. Die Verwaltung hatte daraufhin die künftige Einhaltung der Vorschriften zugesagt.

In Einzelfällen haben Zuwendungsempfänger unzulässig Vorauszahlungen geleistet und es unterlassen, Preisminderungsansprüche für den Einbau minderwertiger Materialien geltend zu machen.

## **25. Förderung von Weiterbildungsträgern fehlerhaft**

(Jahresbericht: „Anerkennung und Förderung von Trägern der Weiterbildung“ Tzn. 346 bis 371)

In der Aktenführung bestanden ebenso wie bei der **Anerkennung und der Förderung von Weiterbildungsträgern** zum Teil **gravierende Mängel**. Ein vollständiger Überblick über die bewilligten Zuwendungen, die in diesem Förderbereich in Millionenhöhe ausgereicht wurden, war unmöglich.

Dies führte dazu, dass Anerkennungen zu Unrecht ausgesprochen wurden und dass Weiterbildungsträgern Fördermittel bewilligt wurden, obwohl sie nicht, wie vorgeschrieben, nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt waren. Dem Landesrechnungshof **war es mit vertretbarem Aufwand nicht möglich**, abschließend **festzustellen, in welcher Höhe Fördermittel insgesamt für nicht anerkannte Weiterbildungseinrichtungen bewilligt worden sind**. Dem Landesrechnungshof lagen aber **sechs Förderbescheide** aus dem Zeitraum 1996 bis 1999 **an nicht anerkannte Träger über einen Betrag von rd. 25 Mio. DM** (12,8 Mio. €) vor. Da die Anerkennung Voraussetzung für die Förderung ist, folgt aus der Unrichtigkeit der Anerkennung regelmäßig auch die **Unzulässigkeit der Förderung** des Trägers.

Das Ministerium hat die Versäumnisse für die Vergangenheit im Wesentlichen eingeräumt und im Einzelnen dargelegt, wie es künftig Abhilfe schaffen wird.

## **26. Förderprogramme ohne Resonanz**

(Jahresbericht: „Sonderprogramme des Wohnungswesens und Wohnungsbauförderung“ Tzn. 372 bis 385)

Der Landesrechnungshof hat ausgewählte Förderungsmaßnahmen im Rahmen folgender Richtlinien geprüft:

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für den Erwerb von eigengenutzten Eigentumswohnungen aus dem Bestand,
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur in Großwohnsiedlungen
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Erstellung von Mietspiegeln.

Das Ministerium für Arbeit und Bau hatte für die **drei Förderprogramme** Mittel **ohne ausreichende Bedarfsprüfung** veranschlagt. Während ihrer Laufzeit führte es keine begleitenden Erfolgskontrollen durch.

Das Landesprogramm **Bestandserwerb** wurde in dem mehr als dreijährigen Förderzeitraum **nicht hinreichend angenommen**. Gleichwohl prüfte das Ministerium nicht die Einstellung des Programms.

Die Zuschüsse an Wohnungsunternehmen für Projekte in Großwohnsiedlungen, die nach der Förderrichtlinie zum **Landesprogramm soziale Infrastruktur** angeboten wurden, stießen ebenso auf eine **geringe Nachfrage** wie die Zuschüsse zur **Erstellung von Mietspiegeln** in Gemeinden ab 10.000 Einwohnern.

## 27. Regress ist Pflicht!

(Jahresbericht: „Unbefriedigende Behandlung der Regressmöglichkeiten gegen einen ehemaligen Landrat“ Tzn. 386 bis 388)

Die **Vergaberechtsverstöße** eines ehemaligen Landrates wurden nur **teilweise** zum Anlass für die Erhebung von **Regressansprüchen** genommen.

Die **haushaltsrechtliche Pflicht**, alle Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erzielen, gilt auch für das Einfordern von Regressen.

## 28. Knöllchen aus Repräsentationsmitteln?

(Jahresbericht: „*Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bei kreisfreien Städten und Landkreisen*“ Tzn. 389 bis 395)

Haushaltsmittel für Repräsentationszwecke und Verfügungsmittel der Hauptverwaltungsbeamten wurden bei den geprüften kommunalen Körperschaften mit der gebotenen Zurückhaltung veranschlagt. **Im einzelnen wurden sie jedoch nicht sachgerecht verwendet:**

Zum Beispiel wurden damit

- Speisen und Getränke aus Anlass von Sitzungen kommunaler Gremien,
- Speisen und Getränke für Jahresabschluss-/Weihnachtsfeiern kommunaler Gremien,
- Abschlussveranstaltungen für ausgeschiedene Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften,
- Blumen und Präsente für Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften bzw. Mitarbeiter der Verwaltung,
- Zuschüsse bzw. Spenden an Vereine oder Verbände

ganz oder teilweise finanziert.

In einer kreisfreien Stadt wurde ein Bußgeld für eine vom Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft anlässlich einer Dienstreise begangenen Verkehrsordnungswidrigkeit aus Repräsentationsmitteln bezahlt. Dies war unzulässig.

## 29. Effektive Nutzung der Dienstfahrzeuge erforderlich

(Jahresbericht: „*Kommunale Fuhrparks*“ Tzn. 396 bis 405)

Die Dienstfahrzeuge von zwei kreisfreien Städten und eines Landkreises sind **nicht immer ausreichend ausgelastet**. Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Fahrzeugbestandes weist Mängel auf. Durch die **Reduzierung des Fahrzeugbestandes** und eine **effizientere Organisation** der Fuhrparks sind Kosteneinsparungen möglich.

### **30. Landkreis Müritz braucht ein Haushaltssicherungskonzept**

(Jahresbericht: „Prüfung des Landkreises Müritz“ Tzn. 406 bis 418)

Die Finanzlage des Landkreises Müritz verschärft sich zunehmend. **Stabilisierungsmaßnahmen sind dringend** geboten.

Zur Konsolidierung des Haushaltes ist ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Müritz muss durch eine verbesserte **Beteiligungsverwaltung** begleitet werden.

Eine zeitnahe Anpassung der Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen ist erforderlich.